

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Reudelsterz für das**  
**Haushaltsjahr 2024**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	568.590 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	621.940 Eur
Jahresfehlbetrag auf	53.350 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	536.270 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	567.600 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-31.330 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.100 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-59.100 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	90.430 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	90.430 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	636.700 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	636.700 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 345 v.H.
  - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 31,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 41,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.364.626,41 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit 38.678,37 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insg. 1.403.304,78 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 51.810,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.351.494,78 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2024 mit 53.350,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.298.144,78 Eur.

Reudelsterz, den \_\_\_\_\_

.....  
Thomas Stolz  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Reudelsterz, den \_\_\_\_\_

.....

Thomas Stolz  
Ortsbürgermeister